

Bericht bzw. Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses
gemäß § 113 Abs. 3 GemO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO

- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Landau in der Pfalz -

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10. September 2019 wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27. November 2019 wurde der Jahresabschluss sowie dessen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vorgestellt. Aus der Mitte des Ausschusses an die Verwaltung gerichtete Fragen zum Jahresabschluss wurden ausführlich und zufriedenstellend beantwortet.

Bemängelt wurden, die auch vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes angesprochenen sehr großen Differenzen zwischen Planung und Ergebnis in Ergebnis und Finanzrechnung. Die Verwaltung soll in Zukunft unter Beachtung des Allgemeinen Planungsgrundsatzes Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen sorgfältiger schätzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich unter Berücksichtigung der Regelungen in der Gemeindeordnung und den Beratungen in seiner Sitzung am 27. November 2019 den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss (Stichtag: 31. Dezember 2017) an und empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters sowie des Beigeordneten nach § 114 Abs. 1 GemO.

Landau in der Pfalz, 27. November 2019
Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Landau in der Pfalz



Cyrus Bakhtari
Vorsitzender